

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 173. Ratssitzung vom 22. Mai 2013**

### **3929. 2012/297**

#### **Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:**

**BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)** begründet namens der GLP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2936/2012): Damit die grünliberalen Verdichtungsvorstösse nicht nur in einer Vermehrung von Wohnraum und einer Verstärkung von spezifischen, urbanen Zentren resultieren, sondern auch in einem attraktiven und ökologisch nachhaltigen Umfeld stattfinden, muss eine funktionierende Nahversorgung angeboten werden. Gewerbliche oder publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen beleben den öffentlichen Raum, sorgen durch die kürzeren Wege für ein kleineres Verkehrsaufkommen und bieten Arbeitsplätze in der Stadt an.*

***Niklaus Scherr (AL)** begründet den von Walter Angst (AL) namens der AL-Fraktion am 3. Oktober 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen ist unterstützenswert, umgekehrt wurde einmal mehr der Ansatz gewählt, einen ökonomischen Anreiz dafür zu schaffen. Die BZO gibt einen Rahmen für Möglichkeiten, aber nur weil man bestimmte Anreize darin einbauen will, kann man die Quartiersversorgungsplanung nicht auf immer und ewig lösen. Es gibt irgendwo auch Grenzen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.  
(Wortmeldung siehe GR Nr. 2012/293, Beschluss-Nr. 3926/2013)

Weitere Wortmeldungen:

***Michael Baumer (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Tatsächlich hat der Vorstoss das Problem, dass er eine betriebliche Problematik mit einer planerischen Ziffer lösen will. Kleinbetriebe wie Schreiner oder Sanitäre, sollen sich auch in Wohnzonen entwickeln können.*

***Mario Mariani (CVP)**: Im kantonalen Bau- und Planungsgesetz ist schon abschliessend geregelt, was gerechnet werden muss und was nicht. Wenn man Quartiernutzung belohnen will, geht das nicht über die Anrechnung der Bruttogeschossfläche, sondern*

2 / 2

*dann muss man Boni geben. Die Problematik bleibt: Was passiert, wenn die Quartiernutzung plötzlich nicht mehr zahlbar ist?*

**Gabriele Kisker (Grüne):** *Es wäre viel sinnvoller, im Rahmen der BZO-Revision, Gewerbeanteile einzuführen. Analog zum Wohnanteil. Das wäre effizienter, um eine Quartier- und Gewerbeversorgung zu bewirken.*

**Gabriela Rothenfluh (SP):** *Wir befürworten keine Ausnutzungsboni. Das kann man nicht über die Planung machen, weil es keine Sicherheit bietet, ob die Metzgerei dann auch wirklich kommt.*

**Thomas Schwendener (SVP):** *Auch wir lehnen das Postulat ab.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)** *ist mit der Textänderung einverstanden: Offenbar ist man nicht bereit, den neuen Weg zu prüfen, aber gleichzeitig hätte man ihn doch ganz gerne.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung dahingehend angepasst werden kann, dass in geeigneten Zonen in der ersten Bautiefe die Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50% an die Ausnutzung angerechnet wird, sofern im Erdgeschoss ~~quartierbezogene~~ gewerbliche Nutzungen erstellt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 26 gegen 87 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat